



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/009/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 13.12.2010 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 11.10.2010 Nr. GR/008/2010

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungsbeschluss wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungsbeschluss wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Beschlussfassung Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge 2011

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgende Anpassungen bei den Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträgen für das Jahr 2011.

Erschließungsbeitragssatz – Zuschuss Erschließungskosten

Der Zuschuss zu den Erschließungskosten in Höhe von 30 % wird im Hinblick auf die kommende Raumordnungsnovelle (vorgezogene Erschließungsabgabe) ab 01.01.2011 gestrichen.

Wasseranschlussgebühr	€	3,00	je m ² verbaute Fläche
Wasserbenutzungsgebühr	€	0,50	je m ³
Kanalanschlussgebühr	€	4,92	je m ³ umbauter Raum
	€	101,42	je EGW bei Starkverschmutzern
Kanalbenutzungsgebühr	€	1,93	je m ³ Wasserbezug
	€	5,50	je EGW bei Starkverschmutzern
	€	0,46	je m ² bei befestigten Flächen über 500 m ²
Restmüllentleerung, weitere Gebühr für Privathaushalte, Betriebe, Vereine			
120-Liter Müllbehälter	€	4,50	pro Entleerung
240-Liter Müllbehälter	€	9,00	pro Entleerung
660-Liter Müllbehälter	€	24,75	pro Entleerung
770-Liter Müllbehälter	€	28,88	pro Entleerung
800-Liter Müllbehälter	€	30,00	pro Entleerung
1000-Liter Müllbehälter	€	37,50	pro Entleerung
1100-Liter Müllbehälter	€	41,25	pro Entleerung
60-Liter Papiersack	€	2,25	pro Entleerung

Kommunalsteuer

Lehrlingsentschädigungen werden auf Antrag für das vorangegangene Kalenderjahr befreit.
Befreiungszeitraum: 01.01.2011 – 31.12.2013.

Somit kommen für das Jahr 2011 nachstehende Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge zur Anwendung:

Grundsteuer A		500 %	des Messbetrages
Grundsteuer B		500 %	des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 %	der Lohnsumme
			Lehrlingsentschädigungen werden auf Antrag für das vorangegangene Kalenderjahr befreit. Befreiungszeitraum: 01.01.2011-31.12.2013
Hundesteuer	€	40,00	für den 1. Hund
	€	80,00	für jeden weiteren Hund
Erschließungsbeitragssatz		5 %	des mit Verordnung der Landesregierung vom 04.07.1995, LGBl. Nr. 67/1995 idF. LGBl. Nr. 103/2001, festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von € 78,12, somit € 3,91.
Wasseranschlussgebühr	€	3,00	je m ² verbaute Fläche
Wasserbenutzungsgebühr	€	0,50	je m ³
Wasserzählergebühr	€	10,00	je 3 – 5 m ³ Zähler
	€	14,00	je 5 – 7 m ³ Zähler u. je 7 – 10 m ³ Zähler
	€	30,00	je 20 m ³ Zähler
	€	250,00	je Verbundwasserzähler DN 100
Kanalanschlussgebühr	€	4,92	je m ³ umbauter Raum
	€	101,42	je EGW bei Starkverschmutzern
	€	2,00	je m ² bei befestigten Flächen über 500 m ²
	€	2,00	je m ² Dachfläche
Kanalbenutzungsgebühr	€	1,93	je m ³ Wasserbezug
	€	5,50	je EGW bei Starkverschmutzern
	€	0,46	je m ² bei befestigten Flächen über 500 m ²
Grundgebühr Restmüll Haushalte			
Grundgebühr (Hebesatz)	€	65,00	Jährlich
Gebührensätze		60%	1-Personenhaushalt
		120%	2-Personenhaushalt
		170%	3-Personenhaushalt
		220%	4-Personenhaushalt
		270%	5-und Mehrpersonenhaushalt
		120%	für Wochenendhäuser
Grundgebühr Restmüll für Betriebe, Vereine			
Grundgebühr jährlich	€	95,00	120-Liter Müllbehälter
	€	190,00	240-Liter Müllbehälter
	€	522,00	660-Liter Müllbehälter
	€	610,00	770-Liter Müllbehälter
	€	633,00	800-Liter Müllbehälter
	€	792,00	1000-Liter Müllbehälter
	€	871,00	1100-Liter Müllbehälter
	€	95,00	60-Liter Sackmüllabfuhr

**Weitere Gebühr für
Privathaushalte, Betriebe,
Vereine**

120-Liter Müllbehälter	€	4,50	pro Entleerung
240-Liter Müllbehälter	€	9,00	pro Entleerung
660-Liter Müllbehälter	€	24,75	pro Entleerung
770-Liter Müllbehälter	€	28,88	pro Entleerung
800-Liter Müllbehälter	€	30,00	pro Entleerung
1000-Liter Müllbehälter	€	37,50	pro Entleerung
1100-Liter Müllbehälter	€	41,25	pro Entleerung
60-Liter Papiersack	€	2,25	pro Entleerung

**Kompostierfähige Abfälle für
Privathaushalte, Betriebe,
Vereine**

Grundgebühr jährlich	€	44,00	120-Liter Müllbehälter
	€	88,00	240-Liter Müllbehälter
	€	22,00	für 60-Liter Sack
Sperrmüllgebühr pro Tonne	€	145,00	Selbstanlieferung Deponie Roppen
	€	36,00	Mindestgebühr bei Selbstanlieferung Deponie Roppen
	€	218,00	Recyclinghof Tarrenz
Biomüllsäcke klein 8 Liter	€	0,15	pro Sack
Biomüllsäcke groß 60 Liter	€	2,00	pro Sack

Friedhofsgebühr

	€	200,00	Zuweisung Einzelgrab
	€	300,00	Zuweisung Familiengrab
	€	2.000,00	Zuweisung Urnennische
	€	20,00	Grabbenützungsg Gebühr EG jährlich
	€	30,00	Grabbenützungsg Gebühr FG jährlich
	€	50,00	Grabbenützungsg Gebühr UN jährlich
Grab öffnen und schließen	€	520,00	Beisetzung einer Leiche in einem EG od. FG
	€	65,00	je Urnenbeisetzung
	€	1.040,00	Exhumierung
Leichenhallenbenützung	€	25,00	pro Bestattung

Kindergarten

	€	22,00	für das 1. Kind
	€	15,00	für das 2. Kind
	€	0,00	ab dem 3. Kind
	€	7,25	zusätzlich für den Ganztagsbesuch

Kompressor

Bagger

Gemeindetraktor Same 110

Gemeindetraktor Same 80

Unimog Mercedes U 1600

Kompressor	€	25,00	je Stunde
Bagger	€	25,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Gemeindetraktor Same 110	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Gemeindetraktor Same 80	€	25,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Unimog Mercedes U 1600	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*

*Der Betrieb der Gemeindefahrzeuge erfolgt grundsätzlich auch bei Verleih nur durch Gemeindearbeiter

Leistungen Gemeindearbeiter	€	36,00	je Stunde
------------------------------------	---	-------	-----------

Baugründe Siedlung Obtarrenz	€	50,00 je m ²
Zusatzgründe bis 100 m² Zusatzgründe über 100 m²	€	36,00 je m ² Entscheidung durch Gemeinderat
Plakate	€	0,70 je Plakat für Einheimische
	€	1,40 je Plakat für Auswärtige
<u>Anerkennungszins:</u>		
a) landwirtschaftliche Flächen	€	0,025 je m ² für landwirtschaftliche Grundstücke (mindestens € 20,00 jährlich)
b) nicht landwirtschaftliche Flächen	€	0,40 je m ² für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke (mindestens € 20,00 jährlich)
c) Sonderflächen wie Park- flächen, gewerblich genützte Flächen usw.	€	Entscheidung im Einzelfall durch den Gemein- derat
Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer wird nur für jene Veranstaltungen erhoben, die gem. §§ 2 u. 3 des Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenabgabe- gesetzes (LGBL. Nr. 27/1992 idF: LGBl. Nr. 112/2001,26/2004) ab- gabepflichtig sind.	
	a) Kartensteuer: 10 v.H. der Bemessungsgrundlage bei Aus- gabe von Eintrittskarten	
	b) Pauschsteuer: Höchstsätze lt. §§ 13 – 20	
	LGBl. Nr. 60/1982 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 idF: LGBl. Nr. 31/1986,112/2001	
Gemeinde- Verwaltungsabgaben	Gemäß LGBl.Nr. 24/1968 in der jeweils geltenden Fassung u. ge- mäß jeweiliger Verordnung der Landesregierung	
Gemeinde- Kommissionsgebühren	Gemäß Gemeinde- und Landeskommissionsgebührenverordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung	
Kostenersätze für Teilwälder	Gem. § 72 TGO (Grundsteuer A für Teilwälder, landwirtschaftl. Ab- gaben für Teilwälder, Feuerversicherung für Teilwälder) Euro 2,62 pro ha	

TOP 4: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 4.1: Änderung von Teilflächen der Gp. 3308 in Sonderfläche Hofstelle

Beschluss:

Es wird gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 13.12.2010 beschlossen hat, den **Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn. 3308 und der 3328** (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom **15. Dezember 2010 bis zum 14. Jänner 2011** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gpn. 3308 und der 3328 von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 Abs. 1 TROG vor.

Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**TOP 4.2: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 4.2 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt.
Änderung im Bereich der Bp. 150 u.a. in Sonderfläche
Getränkeproduktion usw. (Brauerei Starkenberg)**

Beschluss:

Es wird gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 13.12.2010 beschlossen hat, den **Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes** im Bereich der Bp .150, der Gpn 3430 und 374/5, der Gp 376/1 (neu formiert), einer Teilfläche der neu formierten Gp 376/2 sowie Teilflächen der Gpn 3431, 3435, 379/1, 382 (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom **15. Dezember 2010 bis zum 14. Jänner 2011** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht Widmungsänderungen im Bereich der Bp .150, der Gpn 3430 und 374/5, der Gp 376/1 (neu formiert), einer Teilfläche der neu formierten Gp 376/2 sowie Teilflächen der Gpn 3431, 3435, 379/1, 382 von Freiland bzw. Sonderfläche Brauerei (...) in Sonderfläche Getränkeproduktion mit Schauräumen, Gastronomiebetrieb ohne Beherbergung von Gästen, 8 Dienstwohnungen, 1 Betriebsinhaberwohnung, Museum gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 und Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 5: Sanierung Hölzlbrücke und Hoher Übergang

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Sanierung bzw. der Neubau von zwei Brücken beim Erlebnissteig Salvesenklamm, wird an die Billigstbieterfirma AT Thurnerbau Ges.m.b.H. – Imst, zum Preis von 124.447,18 exkl. MwSt. vergeben. Dieses Projekt wird mit 50% aus Mitteln der Tiroler Landesregierung finanziert. Der Tourismusverband Imst Gurgltal hat für 2010 noch eine Förderung in Höhe von Euro 26.000 zugesagt.

TOP 6: Eröffnung, Einweihung Gemeindehaus

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Am 7. und 8. Jänner 2011 soll das Gemeindehaus feierlich eröffnet werden. Am 7. Jänner abends erfolgt ein Teil für geladene Gäste und gleichzeitig der Neujahrsempfang. Am 8. Jänner ist Tag der offenen Tür, das Gebäude steht zur Besichtigung offen. Weiters gibt es eine kleine Jause und Getränke. Weitere Informationen folgen in der Hitte Hatte.

TOP 7: Besprechung Nutzung Gemeindehaus / Gemeinschaftsraum

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Der Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss vom Gemeindehaus soll Vereinen sowie Institutionen mit sozialem Hintergrund oder von öffentlichem Interesse zur Verfügung stehen. Für private Nutzungen wird er nicht zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen und Konditionen werden in einer Nutzungsordnung niedergeschrieben.

TOP 8: Gemeinde Tarrenz Logo

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 12 Ja und 3 Nein Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat wählt unter den von der West Werbeagentur vorgelegten Vorschlägen folgendes Logo aus.



TOP 9: Winterdienst 2010 / 2011

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungsbeschluss wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 10: Ansuchen Kunstforum Salvesen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja und 1 Nein Stimme folgenden Beschluss:

Dem Kunstforum Salvesen wird für das Projekt „*communicate – sitz her und red mit mir*“ im Jahr 2011 eine Unterstützung in Höhe von 2.000 Euro gewährt. Gebunden ist

diese Unterstützung an das Zustandekommen dieses Projektes, weiters soll das Kunstforum Salvesen die Patenschaft für den Skulpturenweg im Bunkerloch übernehmen.

TOP 11: Diverse Ansuchen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja und 1 Nein Stimme folgenden Beschluss:

Dem Elternverein des BRG Imst wird keine Unterstützung gewährt.

TOP 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungsbeschluss wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

***Der Bürgermeister
Rudolf Köll***

kundgemacht am: 15.12.2010

abgenommen am: 31.12.2010